Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beratung und Verteidigung in Steuerstrafsachen 2010
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Die Berufshaftpflicht des Arztes und ihre Versicherung
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Medizinrecht - IV (2009)
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Anwaltliche Fortbildung im Steuerrecht
Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 10 Stunden

Medizinrecht - I
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2011

DeutscherAnwaltVerein